

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.244.500
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.394.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-150.000

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.960.100
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	2.797.400
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	162.700
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	213.700
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	525.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-311.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 296.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375
2.		Gewerbsteuer auf	380

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.707.185
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.103.863
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	12.109.375

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	983.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.087.000
Jahresergebnis	-104.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	115.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-158.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-43.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-100.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-100.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-75.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-75.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-218.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.897.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,875
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-18.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	1.020.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	980.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	876.000

Koserow, 27.02.2020

Ort, Datum

R. König

Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.02.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.897.000 € für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Koserow wird in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2020 bis 30.03.2020 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.



R. König

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.02.2020

